



GARTENSTADT HAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 2 vom 20.01.2016

- 1./ Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2016



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, ✉ 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1. /

Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – in der derzeit geltenden Fassung – während der Dauer des Beratungsverfahrens (ab 27.01.2016 bis zum Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung*) während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus – Amt für Finanzmanagement – , Kaiserstraße 85, Zimmer 113, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

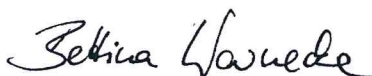
Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 27.01.2016 bis 19.02.2016 (einschließlich) Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei der Bürgermeisterin der Stadt Haan – Amt für Finanzmanagement – Rathaus, Kaiserstraße 85, Zimmer 113 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Haan in öffentlicher Sitzung.

Haan, den 19.01.2016

Die Bürgermeisterin



Dr. Bettina Warnecke

*) Hinweis:

Ratsbeschluss voraussichtlich am 08.03.2016